



GEMEINDE HALLBERGMOOS

**Gemeinde Hallbergmoos
Sachgebiet F4
Steuern und Gebühren
Rathausplatz 1
85399 Hallbergmoos**

Ansprechpartner:

Sachgebiet F4
Steuern und Gebühren
Zimmer 1.15
Telefon: 0811 5522-225 oder -230
Fax: 0811 5522-222
steueramt@hallbergmoos.de
www.hallbergmoos.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:30 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

MVV: Bus 691, 698 - Haltestelle Rathaus

Antrag auf Abwassergebührenbefreiung für Zwischenzähler-Abzugsmengen - Gartenwasser

Gemäß § 9 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hallbergmoos in der zur Zeit geltenden Fassung wird für die mittels eines privaten Gartenwasserzählers gemessene nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Wassermenge ein Abzug bei der Festsetzung der Abwassergebühren gewährt.

Angaben zum Antragssteller (Abwassergebührenpflichtiger)	
Familienname oder Firma	
Vorname oder Ansprechpartner	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Angaben zum Objekt (Gebäude/Grundstücke)	
Objekt (Straße/Haus-Nr.)	
Objekt (PLZ, Ort)	
Kassenzeichen (siehe Gebührenbescheid)	

Bankverbindungen:

VR-Bank Ismaning Hallbergmoos Neufahrn eG IBAN: DE78 7009 3400 0003 2219 54, BIC: GENODEF1ISV

Kreis- und Stadtparkasse Erding IBAN: DE88 7005 1995 0000 3301 00, BIC: BYLADEM1ERD

Freisinger Bank eG IBAN: DE20 7016 9614 0004 2030 03, BIC: GENODEF1FSR

Sparkasse Freising IBAN: DE94 7005 1003 0000 0064 11, BIC: BYLADEM1FSI



Angaben (bei erstmaligem Einbau) des Zählers	
Zählernummer	
Zählereinbau erfolgte am	
Zähler geeicht bis	
Zählerstand beim Einbau (m ³)	
Angaben beim Zählerwechsel	
Zählernummer des alten Zählers	
Zählerstand des alten Zählers beim Zähleraustausch (m ³)	
Angaben für die jährliche Meldung des Zählerstandes zum 31.12.	
Zählernummer	
Ableседatum	
Zählerstand (bitte nur die Stellen vor dem Komma angeben, m ³)	

Die Voraussetzungen für die Anerkennung des über den geeichten und ordnungsgemäß festinstallierten Zwischenzähler gemessenen Wasserverbrauchs wurden zur Kenntnis genommen. Es wird versichert, dass die über den Zwischenzähler gemessene Wassermenge nicht in den Kanal eingeleitet wird bzw. abfließen kann, sondern lediglich zweckentsprechend für die Gartenbewässerung verwendet wird. Bei Nutzung eines Schwimmbeckens wird versichert, dass das Schwimmbeckenwasser nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und nicht mit Chemikalien versetzt ist, sondern für die Gartenbewässerung verwendet wird. Es ist bekannt, dass unrichtige Angaben nach Straf- und Bußgeldvorschriften sowie nach den satzungsrechtlichen Regelungen geahndet werden können.

Bemerkung:

Bitte reichen Sie zu Ihrem Antrag je ein Foto des Gartenwasserzählers (zum Datenabgleich) sowie ein Foto von der näheren Umgebung bei (Überprüfung Kanalanschluss). Die Fotos können Sie gern per Email an uns senden (steueramt@hallbergmoos.de). Vermerken Sie hierzu bitte, für welches Objekt die Fotos bezogen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Gebührenpflichtiger